

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@im.bwl.de  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 04.08.2021

nachrichtlich  
Staatsministerium  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann und Julia Goll u.a. FDP/DVP

- Deradikalisierungsmaßnahmen für den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante  
Delegitimierung des Staates“

- Drucksache 17/499

Ihr Schreiben vom 14. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. *welchen bisherigen Phänomenbereichen des Verfassungsschutzes Personen, die dem neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ angehören, zuzuordnen gewesen wären;*
2. *wie groß in etwa der Anteil der Personen ist, die dem neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ angehören und die sich keinem bisherigen Phänomenbereich zuordnen lassen würden;*

**Zu 1. und 2.:**

Einige Akteure und Gruppierungen, die künftig im neu eingerichteten Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ bearbeitet werden, weisen eine Schnittmenge zum Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, aber auch zum Rechtsextremismus auf. Daher erfolgte in der Vergangenheit vielfach eine Bearbeitung in einem dieser Phänomenbereiche. Der überwiegende Teil der Personen, die im neuen Phänomenbereich bearbeitet werden, lässt sich indes keinem der bislang bestehenden Phänomenbereiche zuordnen. Bis zur Einrichtung des spezifisch einschlägigen Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ sind diese Personen deshalb vorübergehend ebenfalls in den bereits bestehenden Phänomenbereichen bearbeitet worden. Dies war möglich, da sich die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) nicht auf bestimmte Phänomenbereiche beschränkt, sondern gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg phänomenbereichsübergreifend die Bearbeitung aller Bestrebungen umfasst, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

3. *welchen Bevölkerungsgruppen Personen aus dem neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ angehören;*

**Zu 3.:**

Aufgrund der erst kurzen Bearbeitungszeit lässt sich hierzu keine belastbare Aussage treffen. Nimmt man die Verteilung in anderen Phänomenbereichen zum Maßstab, so ist es wahrscheinlich, dass Personen aus nahezu allen Bevölkerungsgruppen betroffen sein werden.

4. *inwieweit ihre bisherigen Erkenntnisse die Ergebnisse der – medial Anfang Dezember 2020 vielfach beachteten – Studie des Soziologen Oliver Nachtwey von der Universität Basel bestätigen beziehungsweise nicht bestätigen, wonach knapp 40 Prozent der Anhänger der sogenannten Querdenken-Bewegung bei der letzten Bundestagswahl die Grünen oder die Linken gewählt haben sollen;*

**Zu 4.:**

Der zuständige Fachbereich im LfV hat die angesprochene Studie aufmerksam zur Kenntnis genommen. Für eine mögliche Zuordnung zum neuen Phänomenbereich spielt der in der Frage angesprochene Aspekt jedoch keine Rolle.

5. *welche Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme für Extremisten aus den jeweiligen bisherigen Phänomenbereichen existieren;*

**Zu 5.:**

Seit 2018 wurden bei dem im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg angesiedelten Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) sukzessive die Ausstiegsprogramme für die Bereiche Rechtsextremismus, Islamismus sowie Linksextremismus und Ausländerextremismus aufgebaut. Sie richten sich an Ausstiegswillige, die sich freiwillig aus diesen extremistischen Szenen lösen wollen, sowie an deren enges soziales Umfeld.

6. *welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bisherige Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme für Extremisten aufweisen;*

**Zu 6.:**

Die Programmlandschaft in Deutschland ist heterogen und umfasst eine Vielzahl an unterschiedlichen methodischen Ansätzen, Trägerstrukturen und Programmzielen. Deshalb wird im Folgenden ausschließlich auf die Ausstiegsberatung des konex Bezug genommen.

Das konex begleitet mit seinem interdisziplinären Team phänomenübergreifend Personen beim Ausstieg und bietet personen- und fallbezogene Ausstiegsberatung an. Das

Beratungsteam stellt hierfür fachliche Expertise aus verschiedenen Richtungen prinzipiell für alle relevanten Phänomenbereiche nach fallspezifischem Bedarf zur Verfügung (z. B. psychologische, politikwissenschaftliche, pädagogische oder islamwissenschaftliche Kompetenz). Alle Beratungskräfte wurden und werden kontinuierlich intensiv in allen relevanten phänomenspezifischen Erscheinungsformen und ideologischen Inhalten geschult. So soll gewährleistet werden, dass die Besonderheiten und spezifischen Anforderungen eines jeden Phänomenbereichs trotz des übergreifenden Ansatzes in die Beratung integriert werden können.

- 7.** *welche Maßnahmen, Konzeption und Ähnliches sie als zentral für den Erfolg von Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme für Personen, die dem neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ angehören, erachtet;*

**Zu 7.:**

Zu dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ liegen noch keine ausreichenden praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Zwecke der Ausstiegsarbeit vor.

Zur Erfolgsmessung von Deradikalisierungs- und Aussteigerprogrammen bestehen unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze. Grundsätzlich ist ein Ausstieg aus extremistischen Szenen ein langwieriger, individueller Prozess und hängt von vielen Faktoren ab, beispielsweise wie lange die Person bereits in einer extremistischen Szene aktiv war oder ob die Familie bzw. das Umfeld den Ausstieg unterstützt.

- 8.** *welche bisherigen Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme für Personen geeignet sind, die dem neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ angehören;*

**Zu 8.:**

Die Ausstiegsberatung des konex prüft jede Anfrage von Ausstiegsinteressierten. Solange sich kaum Bezüge zu extremistischen Ideologien erkennen lassen, kein Gewalt-

potenzial feststellbar ist und auch keine Straftaten im Raum stehen, kann an geeignete Kooperationspartnerinnen und -partner vermittelt werden, beispielsweise an die vom Kultusministerium geförderte Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen BW (ZEBRA-BW). ZEBRA-BW berät Menschen, die Orientierung auf dem Markt der Weltanschauungen suchen, u. a. auch mit Blick auf Verschwörungsmysmen und Fake News. Auch mehrere Fachstellen im Trägerverbund des Demokratiezentrum beschäftigen sich intensiv mit Verschwörungsmysmen und Fake News. Auf dieser Basis ist eine breite phänomenübergreifende Bearbeitung von verschwörungstheoretischen Bewegungen und deren Umfeld möglich.

9. *welche speziellen Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme für Personen, die dem neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ angehören, sie bereits auf den Weg gebracht hat;*
10. *wie erfolgreich diese speziellen Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme für Personen, die dem neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ angehören, waren;*
11. *welche speziellen Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme für Personen, die dem neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ angehören, sie künftig plant;*

**Zu 9. bis 11.:**

Die Landesregierung analysiert fortlaufend die Entwicklungen und den Bedarf nach Präventionsangeboten im Hinblick auf den erst kürzlich etablierten Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Ziffern 9. und 10. auf die Antworten zu den Ziffern 7. und 8. und hinsichtlich der Ziffer 11. auf die Antwort zu Ziffer 6. verwiesen.

*12. welche Deradikalisierungs- und Aussteigerprogramme exemplarisch für den Fall der von Minister Strobl in der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts am 8. Juli 2021 erwähnten, ihm persönlich bekannten Ärztin, die sich radikalisiert habe, erfolgsversprechend sein könnten;*

**Zu 12.:**

Die Frage, welches Angebot in diesem Fall erfolgsversprechend sein könnte, ist von verschiedenen individuellen Faktoren abhängig. Bei entsprechendem Ausstiegswillen dürfte in erster Linie ein Hinweis auf die in Ziffer 8. genannten Angebote der Kooperationspartnerinnen und -partner des konex, insbesondere auf das Beratungsangebot von ZEBRA-BW, naheliegend und sinnvoll erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl  
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen